

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Name des Produkts** PC-401, PC-402RF, PC-404RF, PC-451, PC-501, PC-551, PC-70, PC-71RF, PC-72RF, PC74RF, PC-75 Ink film

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante ermittelte Verwendung(en)** Diese Produkte sind Thermo-Tintenbänder für Brother Industries, Ltd. Faxgeräte. Diese Produkte sollten wie von Brother geliefert und für die angegebenen Produkte verwendet werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur bei Verwendung gemäß den Angaben von Brother.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller** Brother Industries, Ltd.  
15-1 Naeshiro-cho, Mizuho-ku, Nagoya 467-8561, Japan  
Telefon (Bei Rückfragen): +81-52-824-2735

**Importeur (USA)** Brother International Corporation  
200 Crossing Boulevard, Bridgewater, NJ 08807, USA  
Telefon (Bei Rückfragen): +1-877-276-8437

**Importer (Kanada)** Brother International Corporation (Canada) Ltd.  
1 Hotel de Ville, Dollard des Ormeaux, Quebec, H9B 3H6, Canada  
Telefon (Bei Rückfragen): +1-514-685-0600

**Importeur (Europa)** Brother International Europe Ltd.  
Brother House, 1 Tame Street, Guide Bridge, Audenshaw, Manchester M34 5JE, UK  
Telefon (Bei Rückfragen): +44-161-330-6531

**Importeur (Australien)** Brother International (Aust.) Pty. Ltd. ACN 001 393 835  
Level 3, Building A, 11 Talavera Road, Macquarie Park, NSW 2113, Australia  
Telefon (Bei Rückfragen): +61-2-9887-4344

**Email-Adresse** sds.info@brother.co.jp

### 1.4 Notrufnummer

**Notfalltelefon (24 Stunden)** CHEMTREC  
+1-703-527-3887 (International)  
+1-800-424-9300 (Nordamerika)

Nur für Frankreich:  
Telefonnummer des Giftinformationszentrums: ORFILA +33-1-45-425-959

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

#### Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

#### Klassifizierung für Australien

Nicht als Gefahrgut klassifiziert entsprechend den Kriterien der NOHSC  
(Nationale Kommission für Gesundheit und Sicherheit)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahren-Piktogramme

Keine

#### Signalwort

Keine

#### Gefahrenhinweise

Keine

#### Sicherheitshinweise

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Beschreibung der Mischung:** Tinte auf Substratfilm (Mischung).

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	w/w %	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Polyethylenterephthalat	25038-59-9	-	48-54	Nicht eingestuft
Paraffinwachs	8002-74-2	232-315-6	23-28	Nicht eingestuft
Ruß	1333-86-4	215-609-9	6-9	Nicht eingestuft
Harz	**	**	5-7	Nicht eingestuft
Äthylen-Vinyazetatkopolymer	24937-78-8	-	4-5	Nicht eingestuft
Carnaubawachs	8015-86-9	232-399-4	4-6	Nicht eingestuft
Pigment	**	**	0.5-1	Nicht eingestuft

Den vollständigen Wortlaut der R-Formulierungen und H-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16

\*\* VERTRAULICH

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Leitlinie	Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Kein zu erwartender Expositionspfad. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife oder mit viel Wasser waschen.
Augenkontakt	Ärztlichen Rat einholen. Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Vorzugsweise mit Löschpulver löschen, Kohlenstoffdioxid, Wasser, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Zersetzung können giftige/reizende Dämpfe entstehen: Kohlenstoffdioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nutzen Sie ein für Kohlenmonoxid und Kohlendioxid angemessenes Atemgerät. Tragen Sie während der ersten Phase der Brandbekämpfung und während der Säuberung in abgeschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen nach einem Brand ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät. Personal ohne angemessenen Atemschutz muss den Bereich verlassen, um eine starke Gefährdung durch brennbare Gase aus einer beliebigen Quelle zu vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gewöhnlich nicht erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gewöhnlich nicht erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht zutreffend.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für den persönlichen Schutz: Siehe Abschnitt 8.  
Für Hinweise zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Diese Produkte sind Thermo-Tintenbänder für Brother Industries, Ltd. Faxgeräte. Diese Produkte sollten wie von Brother geliefert und für die angegebenen Produkte verwendet werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur bei Verwendung gemäß den Angaben von Brother.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatz-Grenzwerte

chemische Bezeichnung	Paraffinwachs 8002-74-2
ACGIH TLV	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> fume
OSHA PEL	-
Europäische Union	-
Großbritannien	STEL: 6 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Polen	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> STEL: 4 mg/m <sup>3</sup>
Irland	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>
chemische Bezeichnung	Ruß 1333-86-4
ACGIH TLV	TWA: 3 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction
OSHA PEL	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Europäische Union	-
Großbritannien	STEL: 7 mg/m <sup>3</sup> TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Carc
Portugal	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup>
Polen	TWA: 4.0 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>
Irland	TWA: 3.5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 7 mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Bei normaler Verwendung sollte eine gute allgemeine Belüftung ausreichen.
<b>Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>	Gewöhnlich nicht erforderlich. Bei einer anderen als der Nutzung im normalen Betrieb (z. B. bei größerem Auslaufen) sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:
Augenschutz	Bei normalem Gebrauch.
Handschutz	Bei normalem Gebrauch. Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.
Haut- und Körperschutz	Bei normalem Gebrauch.
Atemschutz	Bei normalem Gebrauch.
<b>Umweltexpositionscontrollen</b>	Gewöhnlich nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild/Aussehen	Film
Physikalischer Zustand	
Farbe	Schwarz
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 250 °C Film
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Nicht zutreffend
Obere / untere Entflammbarkeit- oder Explosionsgrenzen	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Relative Dichte	1.4 (H <sub>2</sub> O=1) Film
Löslichkeit(en)	Unlöslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	Nicht zutreffend
Explosionseigenschaften	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Bei Temperaturen nicht über 200 °C aufbewahren. Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Enthält: Kohlenstoffmonoxid (CO). Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> ).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

Einatmen	Es liegen keine Informationen vor.
Augenkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Hautkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Verschlucken	Es liegen keine Informationen vor.

**Hautverätzung/-reizung** Es liegen keine Informationen vor.

**Schwere Augenschäden / Reizung** Es liegen keine Informationen vor.

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung** Es liegen keine Informationen vor.

**Mutagenizität** Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogenität** Ruß: Die IARC (International Agency for Research on Cancer, Internationale Agentur für Krebsforschung) hat Carbon Black 1996 als Karzinogen der Gruppe 2B bewertet (möglicherweise karzinogen für Menschen). Diese Klassifizierung bekommen Chemikalien, für die es zu wenige auf Menschen bezogene Belege, aber ausreichend Belege bei Tieren gibt, um eine Meinung über die Karzinogenität zu begründen. Die Klassifizierung basiert auf der Entwicklung von Lungentumoren bei Ratten, die chronischer Gefährdung durch Inhalation von freiem Carbon Black in Menge ausgesetzt waren, die eine Überbelastung der Lunge durch die Partikel auslösen. In Tiermodellen an anderen Tieren als an Ratten durchgeführte Untersuchungen zeigten keinen Zusammenhang zwischen Carbon Black und Lungentumoren.

**Weitere Inhaltsstoffe wurden gemäß den IARC-Monografien und den NTP- und OSHA-Regelungen als nicht krebserregend klassifiziert.**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxisch bei Daphnien und anderen wirbellosen, im Wasser lebenden Tiere
Ruß 1333-86-4			EC <sub>50</sub> : >5600 mg/L 24 h (Daphnia magna)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Information verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Information verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung** Bei der Entsorgung müssen bundes-, landes- und kommunalrechtliche Vorschriften beachtet werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

**14.1 UN-Nummer** Keine

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Keine

**14.3 Transportgefahrenklassen** Keine

**14.4 Verpackungsgruppe** Keine

**14.5 Umweltgefahren** Keine

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht zutreffend

Nicht reguliert durch DOT, IMDG, ADR, RID, IATA.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU:**Kein gefährlicher Stoff im Sinn des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinien. (1999/45/EC)  
**USA:** Alle chemischen Substanzen, die in diesem Produkt enthalten sind, wurden auf der Chemikalieninventarliste (TSCA) aufgeführt und keine unterliegt den Anforderungen der folgenden TSCA-Anforderungen: Abschnitt 4 Prüfregeln, vorgeschlagene oder bedeutende neue Benutzungsregeln im letzten Abschnitt 5 (a) (2), Abschnitt 5 (e) Zustimmungsverfügungen, Abschnitt 8 (a) Vorbereitende Informationsregeln für die Bewertung und Abschnitt 8 (d) Meldevorschriften für Daten zu Gesundheit und Sicherheit.  
**Canada:** WHMIS: Nicht anwendbar. (Gefertigter Artikel)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nr.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze:** Keine  
siehe Abschnitte 2 und 3

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen** Keine

**Zusätzliche Hinweise** Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt. Wenn das Produkt gemeinsam mit anderen Produkten oder in anderen Vorgängen genutzt wird, gelten sie möglicherweise nicht, und sie wurden nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung (Korrektur) dargestellt.

**Abänderungsvermerk** ABSCHNITT 3

**Referenzen:** U.S. 29CFR Part 1910  
ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices  
IARC Monographs on the Evaluation Carcinogenic Risks to Humans World Health Organization  
EU Directive 91/322/EEC and 2000/39/EC  
NTP 11th Report on Carcinogens

**Abkürzungen:** ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADR: European Agreement concerning the International carriage of Dangerous goods by Road (EU)  
DOT: Department Of Transportation (US)  
IARC: International Agency for Research on Cancer  
IATA: International Air Transport Association  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods  
NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission (Australia) : National Toxicology Program (US)  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (US)  
PEL: Permissible Exposure Limit  
RID: Regulations concerning the International carriage of goods by Rail (EU)  
STEL: Short Term Exposure Limit  
TLV: Threshold Limit Value (ACGIH)  
TSCA: Toxic Substances Control Act (US)  
TWA: Time Weighted Average  
WHMIS: Workplace Hazardous Material Information System (Canada)